

22. FEB. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum .....
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum .....



hallesaale\*  
HANDELSTADT

MS .02.2013

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2012**

TOP: 9.12

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Bundesfördermitteln für kommunale Klimaschutzprojekte**

**Vorlagen-Nummer: V/2012/11288**

**Antwort der Verwaltung:**

zu Fragen 1 und 2:

Die Stadtverwaltung plant nicht, sich mit entsprechenden Projektanträgen zu bewerben.

Durch die Stadtverwaltung wurde geprüft, ob unter den entsprechenden Fördervoraussetzungen Investitionsvorhaben für öffentliche Verkehrsanlagen des städtischen Investitionsprogramms nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten vom 17.10.2012 in Frage kommen.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber gilt die Förderquote von 50 % bzw. 40 % generell. Eine höhere Förderquote für investive Maßnahmen wird auch für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung nicht gewährt. Eine Kombination mit anderen (nicht vom Bund aufgelegten) Förderprogrammen ist bei einem Eigenanteil von 20 % möglich. In jedem Fall ist Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das Vorhaben nachzuweisen.

Keine der im Investitionsplan enthaltenen Maßnahmen erfüllt alle Fördervoraussetzungen. Bei hochgeförderten Investvorhaben (80%) besteht für eine Kombination mit dieser Förderung wegen der Forderung eines mindestens 20%igen Eigenanteils kein Raum

Für die Neueinordnung von Investitionsvorhaben mit den o. g. Förderquoten in den Haushalt fehlen die Voraussetzungen.

Die Beantwortung der Frage 3 entfällt damit.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter